

Gründungsmotive des Freidorfs 1919: Der Stiftungsgedanke



Aber das Freidorf, das leuchtendste Denkmal der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, soll damit seinen Dienst nicht getan haben. Dies Gute soll fortzeugend Gutes gebären.

Artikel acht des Vertrages zwischen dem V. S. K. und dem Freidorf lautet:

«Die jährlichen Überschüsse . . . sind dem V. S. K. zu übermitteln. Dieser hat sie einer noch zu errichtenden Stiftung zu den gleichen Zwecken, die bei der Gründung des Freidorfes beabsichtigt waren, zuzuweisen.»

Im Anschluss an diese Bestimmung wurde am 3. Mai 1923 die

Stiftung zur Förderung von Siedlungsgenossenschaften

errichtet. — Aus einem Freidorf sollen zwei, drei, viele werden. Rund 200,000 Fr. nimmt die Genossenschaft jährlich an Mietzinsen und Vergütungen für die Benützung des Genossenschaftshauses ein. Davon gehen drei Viertel ab für den Unterhalt der Häuser, Steuern und anderes. Die restlichen 50,000 Franken werden der Stiftung zur Förderung von Siedlungsgenossenschaften zugewiesen.



Strasse im Freidorf

Und nun wollen wir schnell ein wenig rechnen:

1934 besass die Stiftung ein Kapital von 900,000 Franken, dazu kommen jedes Jahr die Zinsen und 50,000 Franken, das macht in zehn Jahren gegen 2 Millionen; die Summe, die zum Bau des Freidorfes benötigt wurde, $7\frac{1}{2}$ Millionen, wird also in ungefähr dreissig, vierzig Jahren zur Verfügung stehen, dann wird ein neues Freidorf gebaut, von nun an geht es schneller, da nun zwei Freidörfer ihre jährlichen Überschüsse der Stiftung zuweisen, das dritte Freidorf wird also in kürzerer Frist erbaut werden können, ja nach einigen Jahrhunderten wird es möglich sein, jedes Jahr ein Freidorf zu errichten.

Zukunftsmusik, gewiss. Aber immerhin eine Musik, die sich auf Berechnungen, nicht auf Hirngespinnste, gründet. Auf alle Fälle beweisen die vielen Würde und Könnte und Hätte dieses Kapitels, wie sehr die Siedlungsgenossenschaft Freidorf in die Zukunft weist, wie sehr das Freidorf nur ein Ansatz, ein Beginn ist.